Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 28. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 14. Juli 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Der des Diebstahls anzuklagende Schneidermeister Herrmann Bithien alias Pothien hat sich heimlich aus Pr. Eylau entfernt. Es wird gebeten, denselben zu verhaften und dem Gefängniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Pr. Eylau zuzuführen. — Bithien, aus Pr. Eylau gebürtig, ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, blonden Schnurrbart, gebräunte Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt. Bartenstein, den 6. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

2) Der der Wechselfälschung beschuldigte Schlossergeselle Gottlieb Liedtke latitirt. Es wird gebeten, denselben zu verhaften und dem Gerichtsgefängniß zu Domnau zuzuführen.

Bartenstein, den 8. Juli 1869.

Der Staats-Anwalt.

3) Gegen den Knecht August Sommerfeld ist die gerichtliche Haft wegen einfachen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern. V. A. 481./69.

Bromberg, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Beschreibung: Alter 32 Jahr, Geburtsort Krumknie, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Augen blaugrau, Augenbraunen dunkelblond, Nase groß, Kinn oval, Mund klein, Gesichtsbildung lang, Gesichtsfarbe roth, Zähne unvollständig, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

4) Der Arbeiter Wilhelm Böttcher, 18 Jahre alt, evangelisch, aus Colonie Wilczak ist unterm 7. April d. J. wegen Beiseiteschaffung von Sachen, welche von zuständigen Beamten mit Beschlag belegt waren, zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 185./69.

Bromberg, den 28. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Conditorgehilfe Ferdinand Schubert aus Tuchel ist wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit zu 5 Thlr. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 29. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

6) Die unverehelichte Marie Seiler aus Gorzyszkowo ist wegen Mahlsteuerdefraude zu 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Geldbuße event. 3 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Sie ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 17. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Die unverehelichte Marie Seiler aus Gorzyszkowo ist wegen Mahlsteuerdefraude zu 3 Thlr. 10 Sgr. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. Sie ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 17. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Der Schmied Simon Tandecki aus Wielle soll wegen fahrlässigen Meineides eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erleiden. Es wird ersucht, den Simon Tandecki im Betretungsfalle festzunehmen und an die Gefangenen-Inspection der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 28. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

9) Der Arbeitsmann Friedrich Wilh. Krüger aus Clausdorf ist am 5. d. Mts. von der Außenarbeit entwichen. Wir bitten ergebenst, auf den p. Krüger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon sofort Mittheilung zu machen.

Dt. Crone, den 7. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe bleich, Statur untersetzt, Füße gesund, bes. Kennz.: auf der rechten Backe unter dem Auge eine Narbe vom Fistelzahn herrührend. — Bekleidung: eine schwarze Mütze mit Lederschirm, eine graue Drillichjacke, vorne von Innen mit einem C. gestempelt, ein Paar alte graue Drillichhosen, hinten mit C. gezeichnet, mit großen Flicken auf den Knien, ein leinenes Hemde, am Busenloch mit C. gezeichnet, ein Chemisett, schwarz mit weißen Knöpfen,

ein Paar Holzpantoffeln, mit C. gezeichnet, ein Paar weißwollene Strümpfe.

10) Der Müllergeselle Michael Polaszeck aus Neu Lubcza ist am 6. d. Mts. von der Außenarbeit entwichen. Wir bitten ergebenst, auf den p. Polaszeck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon sofort Mittheilung zu machen.

Dt. Crone, den 7. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Füße gesund. — Bekleidung: eine dunkelgraue Mütze mit schwarzem Lederschirm, ein schwarzer Rock von Tuch, ein Paar grau leinene Hosen, hinten mit C. gestempelt, ein rothes woll. Halstuch, eine dunkelgraue Weste, ein leinenes Hemde, vorne mit dem Namen „Pobanz" mit schwarzer Dinte gez., ein Paar weißwoll. Strümpfe.

11) Der unterm 19. October 1868 hinter dem Glasergesellen Otto Heinrich Hintze aus Breslau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Dirschau, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

12) Der Kolonist Ludwig Großkreuz aus Neu-Battrow ist durch Erkenntniß vom 13. Mai d. J. wegen eines schweren und zweier einfacher Diebstähle mit zwei Jahren und einem Monat Zuchthaus und zwei Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Großkreuz im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das nächstliegende Gericht abzuliefern, welches ersucht wird, dieselbe an die betreffende Strafanstalts-Direction behufs Verbüßung der obigen Zuchthausstrafe abliefern zu lassen.

Flatow, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

13) Der Michael Splett aus Zempelkowo bei Zempelburg ist durch Erkenntniß vom 14. Mai 1869 wegen vorsätzlicher, mit Ueberlegung verübter Mißhandlung eines Menschen mit 3 Monat Gefängniß bestraft. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Michael Splett im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das nächstliegende Gericht, welches um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern.

Flatow, den 7. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

14) Am 4. Juni d. J. ist hier einem Frauenzimmer ein goldener Trau-Ring, der muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden. Sie will ihn am 2. Osterfeiertage auf der Straße zu Gniewkowo gefunden haben. Der Ring ist von dem Goldarbeiter E. A. Plengoth zu Thorn gefertigt, und sind in demselben die Buchstaben A. J. einpunktirt. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung bei dem unterzeichneten Kreisgerichte zu melden, oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Inowraclaw, den 5. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

15) Der unterm 21. Dezember 1868 hinter dem Tischlergesellen Joh. Friedrich Schukat erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 30. Juni 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

16) Die eines Diebstahls beschuldigte Bettlerin Louise Zielinska, 61 Jahre alt, katholisch, aus Radomno gebürtig, jetzt domizillos, 4 Fuß groß, mit grauem Haar, schwachen grauen Augenbraunen, sehr defecten Zähnen, einem Knochenaussatz am Schienbein, soll zur Untersuchungs-Haft gebracht werden. Es wird ersucht, die Zielinska im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß einzuliefern.

Löbau, den 24. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

17) Der Knecht Friedrich Böttcher aus Ellermühle, an welchem zufolge hiesigen rechtskräftigen Urtels vom 3. Februar d. J. eine der nicht einziehbar gewesenen Geldbuße von 5 Thlrn. substituirte fünftägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, war nicht habhaft zu werden. Es wird ersucht, den p. Böttcher im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche hierdurch um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern.

Löbau, den 24. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Böttcher Marcell Stenzel aus Neumark, welcher durch rechtskräftiges Urtel des unterzeichneten Gerichts vom 1. Juli d. J. neben Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt ist, war nicht habhaft zu werden. Es wird ersucht, den p. Stenzel im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern.

Löbau, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Der Maurer Dankmar Wilhelm Richter aus Lipinken, 50 Jahre alt, evangelisch, aus Herzberg gebürtig, welcher durch rechtskräftiges Urtel des unterzeichneten Gerichts vom 13. April d. J. zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, war behufs Abführung nach dem Zuchthause nicht habhaft zu werden. Es wird ersucht, den p. Richter im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß einzuliefern.

Löbau, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Die verehelichte Caroline Werfel, geborne Bittkowski, aus Weidenau, 46 Jahre alt, evangelisch, und die unverehelichte Charlotte Hohensee eben daher, 34 Jahr alt, evangelisch, welche durch hiesiges rechtskräftiges Urtel vom 27. October v. J. wegen Dieb-